

ANMELDUNG ZUR DiMarEx

28.01.2019 bis 31.03.2019



Bitte diese Seite ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

Per Email an: **dimarex@worldbit.de** oder

Per Fax an: **061514934895** oder

Per Post an: **msConsult – Schulz & Tröller GbR, Robert-Bosch-Str. 7, 64293 Darmstadt**

Hiermit buchen wir gemäß Ihrer AGB verbindlich für die DiMarEx 2019 wie folgt.

ANZAHL	LEISTUNG	REGULÄRER PREIS
	Virtueller Messestand mit individuellem Stand-Design (basierend auf DiMarEx Templates) inkl. 2 Korrekturschleifen	2.000,00
	Aussteller-Fachvortrag zur DiMarEx WebKonferenz (max. 30 Min.)	750,00
	GESAMTKOSTEN netto	

Firma (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, OHG, KG)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort, Land

Webseite

Ansprechpartner

Telefon (Ansprechpartner)

E-Mail (Ansprechpartner)

VORTRAGS-Thema (oder vorläufiger Titel / Arbeitstitel)

Referent (Vorname, Nachname, Email)

Geschäftsführer

Umsatzsteuer-Identnummer

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Position des Unterzeichners im Unternehmen

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der msConsult, Schulz & Tröller GbR und der DiMarEx an. Diese sind Bestandteil dieses Vertrages. Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher MwSt.



AGB zur virtuellen Veranstaltung DiMarEx

Ergänzend und ggfs. abweichend zu den AGB der msConsult Schulz&Tröller GbR gelten diese allgemeinen Bedingungen für Aussteller und Sponsoren der DiMarEx (im Folgenden „DiMarEx AGB“).

Geregelt sind die Miete von virtuellen Messeständen sowie Vortragsslots im Rahmen der DiMarEx Webkonferenzen zum Zwecke der Präsentation von Produkten und Leistungen. Auch Zusatzleistungen, die in diesem Rahmen erbracht werden, unterliegen diesen DiMarEx AGB. Sie bestätigen, dass Sie mit der Teilnahme als Aussteller, Sponsor oder Fachvortragender der DiMarEx gewerbliche Ziele verfolgen und Sie diese Vereinbarung in Ihrer Tätigkeit als Unternehmer (im Folgenden Teilnehmer“) mit dem Veranstalter msConsult Schulz & Tröller GbR, Robert-Bosch-Straße 7, 64293 Darmstadt, (im Folgenden „msc“) treffen.

Die konkreten Leistungsbeschreibungen ergeben sich aus der Anmeldebestätigung mit den Angaben in diesem Anmeldeformular. Angebote von msc auf Anfragen sind freibleibend und unverbindlich.

Die DiMarEx wird von der msConsult Schulz&Tröller GbR veranstaltet und findet vom 28. Januar 2019 bis 31. März 2019 im Internet statt.

1. Zustandekommen des Vertrags

1.1 Der Teilnehmer bestellt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an dimarex@worldbit.de einen virtuellen Messestand samt eventueller zugehöriger Leistungsoptionen, wie Stand-Design und Vortragsslot für einen Fachvortrag.

1.2 Die DiMarEx AGB werden vom Teilnehmer mit dem unterschriebenen und rückgesendeten Anmeldeformular verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer bindend.

2. Leistungen der msc

2.1 Der Teilnehmer erhält nach Vertragsabschluss und Zahlung der Teilnahmegebühr den Zugang zu seinem virtuellen Messestand durch Übersendung der Zugangsdaten zum messe-eigenen CMS für die Dauer der Veranstaltung. Der Teilnehmer kann nach Bedarf seinen virtuellen Messeauftritt jederzeit eigenständig befüllen und gestalten. Die Zuweisung der Position des virtuellen Messestands im virtuellen Ausstellungsbereich und im Messekatalog erfolgt durch msc. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung des virtuellen Messestands.

2.2 Bucht der Teilnehmer einen virtuellen Messestand, ist Umfang der Leistung von msc die Überlassung des virtuellen Messestands inkl. individuelles Design (auf Basis eines von msc bereitgestellten Templates). Weitergehende Sonder- und Zusatzleistungen werden von msc kostenpflichtig angeboten.

2.3 Soweit andere Zusatzleistungen vom Teilnehmer hinzugebucht werden, richtet sich der konkrete Umfang der Leistung nach den Angaben in der Anmeldebestätigung in Verbindung mit den Angaben im Anmeldeformular.



2.4 Der Teilnehmer hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass er die technischen Voraussetzungen für seine DiMarEx Beteiligung erfüllt. Insbesondere stellt er sicher – sofern er einen Online Vortrag gebucht hat - dass er alle Voraussetzungen erfüllt, um seinen Vortrag im Rahmen der Webkonferenzen pünktlich und reibungsfrei abzuhalten.

2.5 Nach der Auftragsbestätigung werden die Teilnehmer durch E-Mailings über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der virtuellen Messe und der Webkonferenzen unterrichtet. Alle Informationen zur Organisation stehen auch im Teilnehmerbereich auf der Website <https://www.worldbit.de/dimarex> zur Verfügung.

3. Leistungspflichten des Teilnehmers bei Befüllung und Betrieb des virtuellen Stands

3.1 Für sämtliche Inhalte seines virtuellen Messestands, seien es Texte, Grafiken, Verlinkungen, Katalogeinträge und Konferenzankündigungen trägt der Teilnehmer die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen. Er stellt msc von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, erwachsen. msc ist nicht verpflichtet, Eintragungen und Inhalte darauf zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen oder ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Sollten Dritte Ansprüche gegen msc wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit des Eintrages geltend machen, so stellt der Teilnehmer msc von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.

4. Anmeldebestätigung, Stornierung der Teilnahme

4.1 Der Teilnehmer kann **bis Zugang der Anmeldebestätigung** ohne Begründung von seiner Teilnahme kostenfrei zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich bei msc anzuzeigen.

4.2 Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt ein für beide Parteien verbindlicher Vertrag zustande.

4.3 Sollte eine wirtschaftliche Durchführung der DiMarEx aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen unmöglich sein, kann msc vom Vertrag zurückzutreten und die Veranstaltung absagen. msc wird dann die Teilnehmer umgehend informieren und eventuelle bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig rückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, soweit msc nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

4.4 Sollte die DiMarEx aufgrund einer nicht voraussehbaren höheren Gewalt abgesagt werden müssen, tragen die Vertragspartner ihre bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten selbst.



5. EU DSGVO – Google Analytics

5.1 Im Rahmen der DiMarEx erhebt der Teilnehmer persönliche Daten der Besucher – somit unterliegt der Teilnehmer den Pflichten der EU DSGVO und muss eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO zur Auftragsdatenverarbeitung mit msc treffen. Eine entsprechende Vereinbarung wird dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

5.2 Nutzt der Teilnehmer Google Analytics für seinen virtuellen Messestand stellt er sicher, dass er die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen der Nutzung von Google Analytics im Rahmen des Datenschutzes – insbesondere den Bedingungen der EU DSGVO - einhält.

6. Zahlung und Fälligkeit

6.1 Alle genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. MwSt.

6.2 Der Rechnungsbetrag ist 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Gerät der Teilnehmer in Verzug ist msc berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. einzufordern.

6.3 Erst nach Zahlungseingang der vollständigen Teilnahmegebühr erhält der Teilnehmer den Zugang zum DiMarEx CMS, über das er seinen virtuellen Messestand und Katalogeintrag verwaltet. msc behält sich vor, diesen Zugang zu sperren, wenn der Rechnungsbetrag nicht gemäß dem unter 6.2 genanntem Fälligkeitstermin auf dem Konto von msc eingegangen ist.

7. Sonstiges

7.1 msc behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Plattform sowie den Datenschutz betreffen.

7.2 Dieser Vertrag und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist 64293 Darmstadt. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die der Absicht der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung am ehesten entspricht.

Stand: 08/2018